

☐ **Beschluss**

☒ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/033/2020**

**öffentlich**

|                                                                              |                                |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Fachbereich: Büro des Landrates<br>Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine | Datum: 21.10.2020<br>Az.: 01-2 |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine    | Art der Entscheidung |
|----------------|------------|----------------------|
| Kreistag       | 05.11.2020 | Wahl                 |

**Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für den Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld**

|                             |                                        |                                          |                                                  |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkung      | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

**Wahlvorschlag:**

- Als Vertreterin/ Vertreter des Kreises Mettmann zur Wahl in den Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld wird benannt:

**1 Mitglied**

...

|                                           |                   |
|-------------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Büro des Landrates           | Datum: 21.10.2020 |
| Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine | Az.: 01-2         |

### **Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters für den Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld**

#### **Anlass der Vorlage:**

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist dem zuständigen Krankenhausausschuss ein Mitglied zur Wahl in den Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld vorzuschlagen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Beirates bildet die „Geschäftsordnung für die Beiräte der Forensik bei den LVR-Klinken des Landschaftsverbandes Rheinland“.

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Aufgaben des Beirates sind die Beratung der Einrichtung in konzeptionellen und organisatorischen Fragen des Maßregelvollzuges, die Unterstützung der Leitung der Einrichtung, die Hilfe bei der Wiedereingliederung der Patientinnen und Patienten und die Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz für die Aufgaben des Maßregelvollzuges in der Öffentlichkeit. Seine Aufgaben sind im Einzelnen in § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung aufgeführt.

Die Zusammensetzung des Beirates der Forensik wird in § 2 der Geschäftsordnung geregelt. Danach besteht der Beirat aus höchstens 24 Personen. Der Kreis Mettmann wird durch eine Vertreterin/einen Vertreter im Beirat vertreten.

Die Mitglieder des Beirates sollen gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung überwiegend Einwohner der Gemeinde sein, in der die Einrichtung liegt (hier: Langenfeld Rhld.). Diese Empfehlung bezieht sich jedoch auf die Gesamtmitgliederzahl. Das vom Kreistag vorgeschlagene Mitglied muss diese Voraussetzung nicht zwingend erfüllen, soweit die empfohlene Besetzung anderweitig erreicht wird.

Außerdem sollen sich die Mitglieder des Beirates mit den Zielen des Maßregelvollzuges und den Aufgaben des Beirates im Sinne des § 1 der Geschäftsordnung identifizieren (Vgl. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Die Mitglieder der Beiräte werden gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch Beschluss des zuständigen Krankenhausausschusses bestellt. Gemäß § 3 Abs. 2 erfolgt die Bestellung analog der Wahlzeiten der Kommunalvertretung. Die Wiederbestellung ist möglich.

Bestellt werden können nicht nur Kreistagsmitglieder, sondern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte der Kreisverwaltung oder sonstige Personen. Eine Wahl von stellvertretenden Beiratsmitgliedern ist nicht möglich.

## **Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020:**

**Beirat der Forensik bei der Rheinischen  
Klinik Langenfeld**

**1 Mitglied**

---

**CDU**

1 Mitglied

### **Wahlmodus:**

Die Wahl der Vertreterin/ des Vertreters des Kreises Mettmann im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klinik Langenfeld erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Mehrheitswahl).

### **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.